

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017

SR/BeVoSr/469/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.06.2017	Ö
Stadtvertretung	26.06.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.01c

## Kindertagesstätten, hier: Einrichtung zweier Regelgruppen in Trägerschaft der Stadt Ratzeburg

**Zielsetzung:** : Sicherstellung der Versorgung mit Regelplätzen und kurzfristige Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Regelplatz

### **Beschlussvorschlag:**

Der ASJS empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt :

1. Zur Abdeckung der vorhandenen Bedarfe an Kindergartenplätzen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Erdgeschoss der bisherigen Flüchtlingsunterkunft im Seminarweg 1, zwei Kindergarten-Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 17.00 Uhr in Trägerschaft der Stadt Ratzeburg als Nebenstelle zur Kindertagesstätte Domhof eingerichtet. Die hierzu notwendige Umplanung ist in Auftrag zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen umgehend zu veranlassen sowie notwendige Anträge bei der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu stellen. Dazu gehört auch die Anmeldung für die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung auf Kreisebene.
3. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel für Umbau und Ausstattung sind nach Ermittlung durch das Planungsbüro im I. Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen.
4. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen 3 Erzieherstellen mit je 39 Stunden, sowie eine SPA-Stelle mit 39 Stunden und eine SPA-Stelle mit 30,5 Stunden sind im Stellenplan einzurichten, die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen unverzüglich auszuschreiben.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit der Küchenkraft ist auf 17,5 Stunden wöchentlich zu erhöhen.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Axel Koop am 14.06.2017

**Sachverhalt:**

Wie der Berichtsvorlage zu TOP 5.4 zu entnehmen ist, besteht im Regelbereich eine Versorgungslücke von 38 Plätzen. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, gilt es dieser Versorgungslücke kurzfristig zu begegnen. Die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Petri im Rahmen des beabsichtigten Neubaus ist für die Zukunft grundsätzlich eine Option; schafft jedoch nicht die umgehend erforderliche Abhilfe.

Die Zahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie auch der Schulentwicklungsplanung prognostizieren seit Jahren einen Geburtenrückgang in der Region, der glücklicherweise nicht eintritt. Die Ursachen hierfür sind seitens der Verwaltung nicht fundiert zu erklären, fest steht lediglich, dass die Bedarfe durch die Krippenkinder, die jetzt in die Regelgruppen wechseln und durch Kinder zugezogener Familien entstehen. Ob dieser Trend anhält, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Da dennoch kurzfristiges Handeln notwendig ist, wurden verwaltungsseitig schnell umsetzbare Lösungsmöglichkeiten in eigener Regie, die auch temporär begrenzt betrieben werden können, geprüft.

Hier stellt sich ein Umbau der bisherigen Flüchtlingsunterkunft im Seminarweg 1 als problemlose und effiziente Lösung dar, um der akuten Bedarfsnot schnell zu begegnen.

Die derzeit dort noch untergebrachten 5 Personen, können nach Auskunft des zuständigen Fachbereiches problemlos in Wohnungen untergebracht werden.

Eine am 09.06.2017 erfolgte Begehung der Räumlichkeiten mit einem Planungsbüro und der Heimaufsicht sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat ergeben, dass sowohl die vorhandenen Räumlichkeiten, als auch die Freiflächen grundsätzlich den Erfordernissen für eine Kindertagesstätte entsprechen. Mit verhältnismäßig geringem (noch nicht genau ermitteltem) Aufwand könnten die erforderlichen Anpassungen kurzfristig vorgenommen werden, so dass günstigsten Falles zum Oktober 2017 die Aufnahme des Betriebes möglich wäre.

Umgenutzt und für den Kita-Zweck einladend eingerichtet werden sollen die Räume im EG mit 2 großen Gruppenräumen, Nebenräumen, Küche, Sanitäreinrichtungen und Außenspielgelände. Alle Grundvoraussetzungen dafür bestehen.

Die Verbindung zu den Räumen der Volkshochschule ermöglicht auch die Einbeziehung der Kinderbetreuung der Volkshochschule und die Integration den Kindergarten.

Um zu Betriebsbeginn qualifiziertes Fachpersonal einsetzen zu können, ist es aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation erforderlich, bereits jetzt entsprechende Stellenausschreibungen zu veranlassen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Verfügungs- und Ausfallzeiten sowie des Mindestpersonalschlüssel nach Kita-VO werden 3 Erzieherstellen mit je 39 Stunden und zwei SPA-Stellen, eine mit 39 Stunden und eine mit 30,5 Stunden wöchentlich benötigt.

Eine eigenständige Leitung für die Einrichtung ist nicht erforderlich, da die Regelgruppen im Seminarweg 1 als Nebenstelle zur Kindertagesstätte Domhof unter derselben Leitung betrieben werden können..

Der Bürgermeister hatte den Hauptausschuss in dessen Sitzung am 12.6.2017 bereits grundsätzlich über die Angelegenheit informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Einstellung des pädagogischen Personals würden Personalkosten in Höhe von ca.

213.769,50 € jährlich, anteilig für die Zeit ab Oktober 2017 in Höhe von ca. 53.442,38 € entstehen.

Zusätzlich wird eine Küchenkraft für zusätzlich 1 Stunde täglich benötigt. Diese Tätigkeiten könnten von der in der Kita Domhof beschäftigten Küchenkraft mit übernommen werden, so dass die Stunden dieser Kraft von bisher 12,5 Stunden wöchentlich auf dann 17,5 Stunden wöchentlich zu erhöhen sind. Die Personalkosten für die Küchenkraft steigen dadurch um jährlich ca. 2.000,00 €, anteilig für die Zeit von Oktober bis Dezember 2017 um 500,00 €.

Für die erstmalige Ausstattung werden nach ersten groben vorläufigen Schätzungen ca. 45.500,00 € benötigt.

Hinzu kommen die Umbaukosten, deren Höhe noch nicht feststeht

Einzelne Haushaltsansätze(z.B. Ergänzung und Unterhaltung des Inventars, Arbeitsmaterial, Veranstaltungen, Bücher/Zeitschriften ) müssten entsprechend der höheren Kinderzahl angepasst werden.

Der seitens des Kreises gezahlte Betriebskostenzuschuss würde sich - unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen - um 20.600,00 € jährlich erhöhen.

Die Einnahmen der Regelerternbeiträge würden sich – unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen -auf 120.000,00 € jährlich belaufen. Hier muss nach Vorliegen des tatsächlichen Kostenaufkommens jedoch eine Neukalkulation der Elternentgelte erfolgen.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**